

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de

Fachdezernat
Schienenverkehrsförderung
Telefon 0611 765 0
vifschiene@mobil.hessen.de



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de
📷 hessenmobil
▶ Hessen Mobil

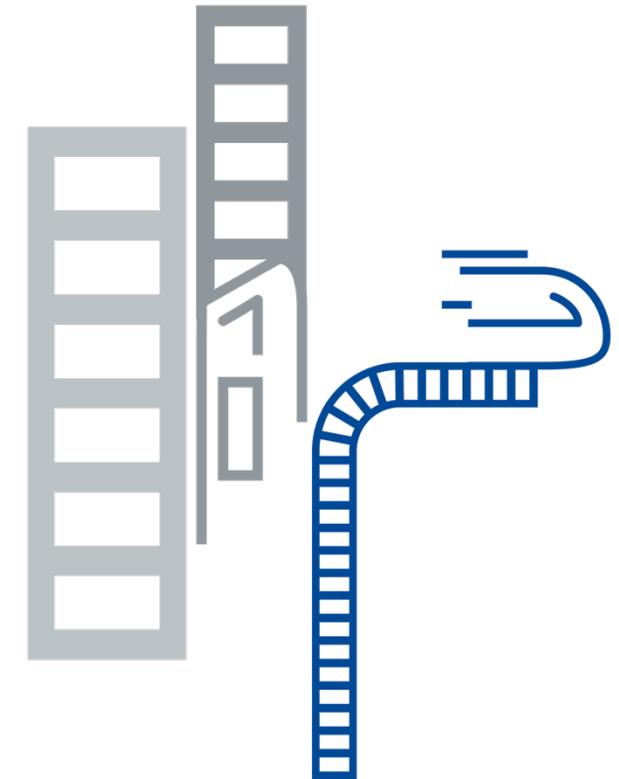
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Informationen zur Fördermaßnahme

Reaktivierung von Schienenstrecken

Dezernat Wordvorlage 5.2023





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zusammenschlüsse
- Verkehrsunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des ÖPNVs

Was wird gefördert?

Wiederherstellung des Schienenweges einschließlich des Baus und Ausbaus von Gleisanlagen, Bahnkörpern, Tunnel- und Brückenbauten, Haltestellen bzw. Verkehrsstationen, ortsfesten Signal- und Steuerungsanlagen sowie elektrischen Einrichtungen, soweit sie für die Reaktivierung von Schienenstrecken des Schienenpersonennahverkehrs erforderlich sind, sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgabenanteile nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), soweit ein Antragsberechtigter die Kostenanteile des kreuzenden Schienenweges zu tragen hat.



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 100.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise

Ziel der Förderung ist, die Verkehrsinfrastruktur des ÖPNV insbesondere in den ländlichen Räumen zu verbessern, u. a. bezogen auf:

- die räumliche und zeitliche Erschließung,
- die Zuverlässigkeit,
- die Schnelligkeit,
- die Verkehrssicherheit
- die Anbindung u.a. an die Ballungsräume
- die Schaffung der Barrierefreiheit,

um dadurch die Attraktivität des ÖPNV zu steigern und die Mobilität der Nutzerinnen und Nutzer unabhängig vom eigenen Fahrzeug zu ermöglichen.

Einzelne Maßnahmen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, können gebündelt werden.